

64. Jahrgang Nr. 36

Donnerstag, 3. September 2009



INHALTSVERZEICHNIS

Ausstellung Prof. Renate Pirling	S. 289
Platzgestaltung an Neusser und Gladbacher Str.	S. 290
Rheinischer Ehrenpreis an Elisabeth Ploenes	S. 291
Heiraten in der Straßenbahn „Blauer Enzian“	S. 291
Aus dem Stadtrat	S. 291
Bekanntmachungen	S. 293
Auf einen Blick	S. 298

AUSSTELLUNG DOKUMENTIERT
ARCHÄOLOGISCHE ARBEIT

„Mir ist nie langweilig geworden“, sagt Professorin Renate Pirling umringt von Exponaten, unzähligen Zeitungsberichten und Fotos an ihrer alten Wirkungsstätte im Museum Burg Linn. Und wenn sie die Möglichkeit bekäme, heute im Gräberfeld von Krefeld-Gellep wieder zu graben, sie würde es wohl machen. Am 20. Juli 1959 startete die Archäologin und ehemalige Museumsdirektorin mit Studenten und zwei abgestellten Heizern der Stadt ihre erste Grabung. Tausende römische und fränkische Gräber hat die 80-Jährige seitdem in dem ältesten Stadtteil der Samt- und Seidenstadt freigelegt. Ihr bekanntester Fund war 1962 die Entdeckung eines fränkischen Fürstengrabes. An ihre umfangreiche und erfolgreiche Arbeit in Krefeld erinnert nun eine Ausstellung im Museum Burg Linn.

„Wir haben als beherrschendes Element die Zeitungsberichte gewählt“, erklärt Dr. Christoph Reichmann zur Sonderausstellung „50 Jahre Ausgrabungen im Gräberfeld von Krefeld-Gellep“. „Es ist aber nur eine Auswahl von Berichten, es gibt eine Menge mehr“, so der Leiter des Museums Burg Linn. Der Besucher kann anhand der chronologisch geordneten Berichte die Grabungsentwicklung quasi im Zeitraffer nachvollziehen. Große Fotografien ergänzen die Berichte. Außerdem sehen die Besucher spezielle



Professorin Renate Pirling und Dr. Christoph Reichmann in der aktuellen Ausstellung über die archäologischen Grabungen der vergangenen 50 Jahre in Krefeld-Gellep.

Exponate aus der Grabungszeit von Professorin Pirling. „Es sind Meilensteine wie die Gräber mit den Nummer 1000, 2000 bis 6000“, so Reichmann. „Aber auch das erste Grab mit Beigaben, die Nummer 1202, die Professorin Pirling frei gelegt hat, ist in der Ausstellung“, fügt der Archäologe hinzu. Zudem werden eine Venus und eine Eule als bedeutende Funde präsentiert. Andere wichtige Exponate sind jedoch in der Dauerausstellung des Hauses geblieben.

Renate Pirling kam Ende der 1950er-Jahre nach Krefeld, um die Funde Albert Steegers vom Gräberfeld zu inventarisieren. Der hatte in den 1930er-Jahren nach den ersten Funden von Spargelbauern systematisch nach Artefakten gesucht. Seine Suche setzte er nach dem Zweiten Weltkrieg fort. Pirling erhielt zunächst einen Vertrag für sechs Monate, es sind Jahrzehnte erfolgreicher Grabungsarbeit gefolgt. Denn Steeger verstarb 1958 plötzlich. Er hatte bis dahin den Eindruck vermittelt, dass die Grabungen in Gellep weitgehend abgeschlossen seien, doch stellte sich dies bald als großer Irrtum heraus.

Eigentlich wollte Pirling sich in Heidelberg niederlassen, als sie ein Telegramm vom Tod Steegers erreichte und sie nach Krefeld

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR

WTK
WÄRME
TECHNIK

www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

BECKER-WITTIG.de

- RDM- Spezialmakler für Gewerbeimmobilien
Ladenlokale
Büros/Praxen
Hallen/Grundstücke
- Verkauf/Vermietung
Wohnungen/Häuser
- unabhängige
Wertermittlung

**IMMOBILIEN
DIENSTLEISTUNGEN**

Was suchen Sie?
OSTWALL 111 · KR 60 62 63

zurückkehrte. Das Landesmuseum in Bonn sicherte ihr zu, sie könne die Krefelder Funde unter ihrem Namen publizieren. Und so blieb sie. Doch die ersten Jahre entpuppten sich als schwierige Zeit ohne Erfahrung als Museumsleiterin. Um sich ein „Erfolgs-erlebnis“ zu verschaffen, setzte sie alles daran, wieder graben zu können. Das Landesmuseum Bonn stellte ihr 10 000 D-Mark zur Verfügung. „Ich war damals sehr glücklich über diese hohe Summe“, so Pirling. „Ich habe mit der Nummer 1199 im Jahr 1959 begonnen“, erinnert sie sich. Nach nur wenigen Tagen entdeckten sie im vierten Grab die gläserne Bacchus-Schale. „Das war eine kleine Sensation“, sagt Pirling. Zumal man nach Steeger eigentlich nichts mehr finden sollte in Gellep.

Mit Freund und sehr lebhaft erinnert sich Pirling an diese erste Grabung vor 50 Jahren. Sechs Wochen hat sie vor allem mit Studenten die Äcker des Vorortes nach Spuren der Römer und Franken durchwühlt. Da Pirling damals noch keinen eigenen Pkw besaß, wurde sie mit einem städtischen Dienstwagen morgen zur und abends von der Fundstelle gefahren. „Jeden Abend hatten wir einen Kofferraum voller Funde“, sagt die 80-Jährige. Täglich gruben sie bis zu acht Stunden in diesem heißen Sommer 1959. Eine harte, oftmals vom Wetter bestimmte Arbeit. In anderen Jahren fingen sie auch bei Bodenfrost an zu arbeiten. „Man konnte kaum die Stifte beim Zeichnen halten, so kalt war es.“

Auch die zweite Grabungssaison 1960 sollte erfolgreich und vor allen Dingen lustig sein. Die Studentengruppen, auch das ist in der Ausstellung dokumentiert, haben sich in den Zeiten des Kalten Krieges ein zeichnerisches Ost-West-Duell geliefert. Und Besuchern gaukelten sie mit Kuhknochen vor, die sie wie ein menschliches Skelett zusammenlegten, dass die Römer so große Menschen gewesen seien. Umso enttäuschender verlief die Grabung im Jahr 1962. Über 200 Gräber wurden untersucht, die alle ohne Beigaben waren. Die Saison neigte sich dem Ende. Fünf Tage blieben noch, um die Studenten in irgendeiner Form zu beschäftigen. In einer Ecke sollten sie mal graben, mal sehen, ob dort etwas sei. „In dieser Ecke war dann das Fürstengrab“, lacht Pirling. Steine deuteten schnell einen ungewöhnlichen Fund an. Eine große Grube wurde frei gelegt. „Dann kam ein Fund nach dem anderen“, berichtet Pirling. Darunter befanden sich ein byzantinischer Spangenhelm und ein Ringknaufspatha (Langschwert). Vom Landesmuseum Bonn kam Hilfe für die Bergung und die Studenten bewachten nachts den Ort, weil die Goldfunde erstmal im Boden blieben.

Inzwischen sind auf dem römisch-fränkischen Gräberfeld in Gellep 6422 Begräbnisstätten und zahlreiche andere Funde entdeckt worden, die aus der Zeit des ersten bis achten Jahrhundert nach Christi stammen. „Es gibt kein Gräberfeld vergleichbarer Größe“, betont Pirling. Und es werden sicherlich noch weitere Entdeckungen gemacht. Die Bedeutung Gelleps besonders im vierten Jahrhundert habe man so vor allem durch die archäologischen Grabungen belegen können. „Es waren wohlhabende Leute, die hier gewohnt haben“, so die ehemalige Museumsdirektorin. Schriftliche Quellen hingegen existieren kaum über Gellep, dem ältesten Stadtteil Krefelds, die etwas über die Menschen und den heutigen Stadtteil berichten.

Die Ausstellung geht bis zum 18. Oktober. Einen Katalog wird es nicht geben. Dafür ist eine völlig überarbeitete und erweiterte Ausgabe von „Römer und Franken in Krefeld“ zurzeit in Arbeit. Die Veröffentlichung ist für das kommende Jahr geplant. Von der

alten Ausgabe gibt es noch wenige Restexemplare im Museum Burg Linn. Führungen durch die Ausstellung werden bei entsprechender Nachfrage ermöglicht. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.krefeld.de/burglinn.

PLATZGESTALTUNG IN DER FUSSGÄNGERZONE

Der Platz vor Saturn und dem bei Nacht angestrahlten „Sinn-Haus“ in der südlichen Innenstadt, im Dreieck Neusser und Gladbacher Straße, soll schöner werden. Der Fachbereich Tiefbau der Stadt lässt die vorhandenen Gehweg-, Fahrbahn- und Platzflächen erneuern und orientiert sich mit der Auswahl von Pflastersteinen und verbauten Materialien am Erscheinungsbild der weiter nördlich gelegenen Fußgängerzonen. Oberbürgermeister Gregor Kathstede nahm den ersten Spatenstich auf der rund 400 Quadratmeter großen Fläche vor. Der Platz soll auf Wunsch der Bezirksvertretung Krefeld-Mitte nach Fertigstellung eine „Kommunikationsfläche“ werden. Dazu ist eine Gestaltung mit Bäumen und Bänken vorgesehen, außerdem öffentliches Telefon und elektrischen Anschlussmöglichkeiten für Veranstaltungen in diesem Bereich.

Die Bauarbeiten werden in zwei Phasen geplant: In der ersten Bauphase wird der Bereich Neusser Straße Hausnummer 44/42 bis 31 erneuert. Diese Bauarbeiten sollen schon bis zur Modenschau am 19. und 20. September erledigt sein. Die Bauarbeiten der zweiten Ausbauphase umfassen den Bereich der Gladbacher Straße von Neusser Straße bis Hausnummer 7/9 einschließlich der Neugestaltung der Platzfläche. Die Bauarbeiten dafür beginnen direkt nach der Modenschau und dauern voraussichtlich bis in die erste Novemberhälfte. Ein Krefelder Tiefbauunternehmen ist mit den Arbeiten beauftragt. Die Kosten betragen insgesamt knapp 120 000 Euro.



Oberbürgermeister Gregor Kathstede und der Landtagsabgeordnete Peter Kaiser beim Beginn der Umbauarbeiten im Dreieck Neusser und Gladbacher Straße.

RHEINISCHER EHRENPREIS FÜR SOZIALES ENGAGEMENT AN ELISABETH PLOENES

Für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement im sozialen Bereich hat der Landschaftsverband Rheinland der Krefelderin Elisabeth Ploenes den Rheinischen Ehrenpreis für soziales Engagement verliehen. Die Auszeichnung überreichte Winfried Schittges

MdL, und stellvertretender Vorsitzender des Landschaftsverbands in einer Feierstunde im Rathaus am Von-der-Leyen-Platz. Oberbürgermeister Gregor Kathstede begrüßte die Gäste im Rathaus.

Zusammen mit neun weiteren Personen gründete Elisabeth Ploenes 1996 den Verein „Krefelder Tafel“, der bei verschiedenen Spendern Lebensmittel sammelt und diese an Bedürftige gibt. Als 1. Vorsitzende hatte sie großen Anteil daran, dass der Verein kontinuierlich gewachsen ist und sich heute rund 140 Personen ehrenamtlich für die „Krefelder Tafel“ engagiert. Von den Angeboten des Vereins machen zurzeit etwa 3 300 bedürftige Menschen Gebrauch.

Im November 2007 hat die Krefelder Tafel auch eine „Kindertafel“ gegründet. Bei diesem gemeinsam mit der Comenius-Förderschule begonnenen Projekt werden bei der täglichen Schulspeisung diejenigen Kinder finanziell unterstützt, deren Eltern sich den Eigenanteil nicht leisten können.

Elisabeth Ploenes war unter anderem für die Koordination des Mitarbeiterinsatzes sowie Abholung und Lieferung der Lebensmittel verantwortlich. Darüber hinaus gehört sie seit Anfang der 90er Jahre der Pfarrcaritas der katholischen Kirchengemeinde Herz-Jesu in Bockum an, wo sie bis 1997 vor allem alte und kranke Gemeindemitglieder betreut hat. In ihrer Funktion als Vorsitzende der Tafel ließ sich Elisabeth Ploenes nach 13-jähriger Tätigkeit in diesem Jahr von Wolfgang Krumm ablösen. Sie wurde zur Ehrenvorsitzenden ernannt.



Für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement im sozialen Bereich hat der Landschaftsverband Rheinland der Krefelderin Elisabeth Ploenes den Rheinischen Ehrenpreis für soziales Engagement verliehen. Den Preis überreichten im Rathaus Wilfried Schittges (links) und Oberbürgermeister Gregor Kathstede (rechts).

HEIRATEN IN DER HISTORISCHEN STRASSENBAHN „BLAUER ENZIAN“ AB SOMMER 2010

Ein tiefer Graben trennte früher die Herrlichkeit Krefeld vom Kurfürstentum Köln. Der Graben ist mittlerweile größtenteils zugeschüttet und auf einem Stück der heutigen Grenzstraße liegt ein Schienenstrang der SWK Mobil. Dort auf der einstigen Staatengrenze soll ab kommenden Sommer das Verbunden werden, was zusammengehört. In der historischen Straßenbahn „Blauer Enzian“ können sich am 26. Juni 2010 erstmalig vier Brautpaare das standesamtliche Ja-Wort geben. Anschließend fahren die

frisch Vermählten samt Hochzeitsgesellschaft in den Hafen der Ehe, in diesem Fall Richtung Rheinhafen, um den schönsten Tag im Leben zu feiern.

Wenn sich Brautleute in Krefeld trauen, können sie das seit einigen Jahren an ganz besonderen Orten wie unter anderem im Jagdschloss der Burg Linn, in den Waggons der historischen Krefelder Eisenbahn „Schluff“, auf der Hülser Burg oder in der Egelberger Mühle. „Wir haben eine große Nachfrage bei diesen besonderen Trauorten. Diese sind sehr schnell ausgebucht“, sagt Achim Kessler, Leiter des Krefelder Standesamtes. Kein Wunder angesichts der 1166 geschlossenen Ehen in Krefeld im vergangenen Jahr. Zudem haben sich diese besonderen Orte in der Samt- und Seidenstadt auch im Umland herum gesprochen. „Viele kommen aus Düsseldorf zu uns“, schildert der Leiter des Krefelder Standesamtes. Im nächsten Jahr stehen 80 Samstagstermine sowie circa 50 Freitagstermine im Jagdschloss zur Verfügung. „Mehr Angebote können wir kaum machen. So viele Samstage gibt es nicht im Jahr“, sagt Kessler. Das Angebot im „Blauen Enzian“ zu heiraten, ist dabei neu.

„Die Tour mit Trauung dauert etwa anderthalb Stunden“, erklärt Michael Jansen vom Verein Linie 1. Der Verein betreut das historische Vehikel aus dem Baujahr 1900. Auf den Krefelder Straßen beförderte der „Blaue Enzian“ von 1902 bis 1954 seine Fahrgäste. Um den feierlichen Rahmen zu untermalen, werden Vereinsmitglieder während der Hochzeitstour durch Krefeld historische Uniformen tragen. Bei dem Gang zum Traualtar erwartet Braut und Bräutigam ab Juni 2010 aber nicht ein Schaffner, sondern die Standesbeamtin Sandra Wefers. „Besondere Trauorte sind auch für Standesbeamten etwas Besonderes“, so Wefers.

Die Trauung wird die Standesbeamtin nicht wie ein Schiffskapitän während der Fahrt vornehmen. Das Ja-Wort geben sich die Brautleute an der Grenzstraße am Sprödenttalplatz. Nach der Eheschließung setzt sich das Gefährt samt Anhänger in Richtung Rheinhafen in Bewegung. Die Fahrzeit hin und zurück dauert circa 45 Minuten. Bei der Tour können rund 40 Personen teilnehmen.

Wer schon jetzt eine Hochzeitreise mit dem „Blauen Enzian“ buchen möchte, der muss sich allerdings noch gedulden. Erst ab dem 28. Dezember 2009, also ein halbes Jahr vor der Trauung, können die Termine bei der Anmeldung zur Eheschließung im Standesamt vergeben werden. Die offenen Termine für die Trauung in der historischen Straßenbahn werden an die ersten vier Paare vergeben. Die Kosten für eine Trauung im „Blauen Enzian“ betragen 200 Euro und zusätzlich 66 Euro Standesamtgebühren. Weitere Informationen zu besonderen Trauorten in Krefeld, Kontaktmöglichkeiten und Trautermine für 2010 stehen im Internet unter www.krefeld.de/standesamt.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 7. September 2009 bis 11. September 2009 tagen folgende Ausschüsse:

Donnerstag, den 10. September 2009

17.00 Uhr Hauptausschuss, Gesamtschule Kaiserplatz

18.00 Uhr Rat, Gesamtschule Kaiserplatz

DIE 39. SITZUNG DES RATES DER STADT KREFELD FINDET AM DONNERSTAG, 10.09.2009, 18:00 UHR IM FORUM DER GESAMTSCHULE KAISERPLATZ, KAISERPLATZ 50 STATT

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. nicht belegt
2. Genehmigung der Niederschrift über die 36. Sitzung des Rates am 2. 4.2009
– Öffentlicher Teil –
3. Genehmigung der Niederschrift über die 37. Sitzung des Rates am 29.4.2009
– Öffentlicher Teil –
4. Genehmigung der Niederschrift über die 38. Sitzung des Rates am 23.6.2009
– Öffentlicher Teil –
5. Mitteilungen und Eingänge
6. Einwohnerfragestunde
7. Konjunkturpaket II
und Anträge der Fraktionen der FDP vom 23.7.2009 und 17.8.2009 und der Grünen vom 24.7.2009
8. Eröffnungsbilanz der Stadt Krefeld zum 1.1.2008
9. Jahresabschluss 2008
10. nicht belegt
11. nicht belegt
12. Übersicht über die Nachbewilligungen in den Ergebnis- und Finanzplänen
13. Nachbewilligungen im Teilergebnis- und Teilfinanzplan 2009 hier: Mittelbereitstellung bei diversen Produktsachkonten zur Beseitigung der Unwetterschäden vom 02. und 03.07.09
– Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses –
14. Ganztagsoffensive der Landesregierung
Einrichtung des gebundenen Ganztags an der Albert-Schweitzer-Realschule zum 01.08.2010
– Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses –
15. 3. Änderung zur Satzung der Stadt Krefeld über die Benutzung von Übergangsheimen für die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge
16. Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld für das Wirtschaftsjahr 2008
17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 728 (V) – östlich Willy-Brandt-Platz –
hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages
18. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 728 (V) – östlich Willy-Brandt-Platz –
Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
19. Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 747 – Geldolfstraße/Am Strathhof/Tönisberger Straße/Cyriakusstraße –
20. Verleihung des Preises „Bürgerschaftliche Selbsthilfe“ 2009
21. Rechenschaftsbericht 2008/2009 des Ausländerbeirates der Stadt Krefeld
22. Umbesetzungen in Ausschüssen
23. Sanierung des Rathauses in Fischeln
– Antrag der SPD-Fraktion vom 22.6.2009 –
24. Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Ausstattung des Offenen Ganztags
– Antrag der Fraktion der Grünen vom 8.7.2009 –
25. Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Änderung der Betriebsregelung für das Parallelbahnsystem am Flughafen Düsseldorf
– Antrag von Ratsherrn Brockers vom 16.7.2009 –
26. Winterdienst
– Antrag der FDP-Fraktion vom 28.7.2009 –
27. Geschwindigkeitsbegrenzung auf der BAB 57
– Antrag der Fraktion KK/Freie Wähler vom 4.8.2009 –
28. Hundesteuersatzung der Stadt Krefeld
– Antrag der SPD-Fraktion vom 29.7.2009 –
29. Stand des Schulsanierungsprogrammes 2007 – 2010 in Höhe von insgesamt 20 Millionen Euro
– Antrag der FDP-Fraktion vom 17.8.2009 –
30. Kassensturz
– Antrag der FDP-Fraktion vom 17.8.2009 –
31. Versicherungsschutz des städtischen Vermögens
– Antrag der FDP-Fraktion vom 17.8.2009 –
32. Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten
Beschluss der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP im Landtag vom 24.6.2009
Beschlussfassung über Form und Ausgestaltung dieses Partizipationsgremiums in Krefeld
– Antrag der Fraktion der Grünen vom 25.8.2009 –
33. Sachstand zum Thema Saxhof/Umwelt
– Antrag der Gruppe Krefelder Bürger Politik vom 26.8.2009 –
34. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. nicht belegt
2. nicht belegt
3. Genehmigung der Niederschrift über die 37. Sitzung des Rates am 29.4.2009
– Nichtöffentlicher Teil –
4. Genehmigung der Niederschrift über die 38. Sitzung des Rates am 23.6.2009
– Nichtöffentlicher Teil –
5. Mitteilungen und Eingänge
6. Grundstücksangelegenheiten
7. nicht belegt
8. nicht belegt
9. Erwerb der restlichen Anteile an der Städtereinigung Gerke GmbH durch die EGN
10. Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen in Essen für die Amtszeit vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2014
11. Umsetzung der Interdisziplinären Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Krefeld

12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 728 (v) – östlich Willy-Brandt-Platz
hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages
 13. nicht belegt
 14. nicht belegt
 15. nicht belegt
 16. Anfragen
- Gregor Kathstede
Oberbürgermeister



BEKANTMACHUNGEN

BEKANTMACHUNG

Satzung

über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 704 - östlich Schönwasserstraße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Schreberstraße - vom 18. September 2008 (bekanntgemacht am 25. September 2008 im Krefelder Amtsblatt Nr. 39 / 2008)

vom 24. August 2009

Gemäß § 16 und § 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), bekanntgemacht am 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW, S. 666) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt am 23. Juni 2009 folgende Satzung beschlossen:

Einziges Paragraph

Die Geltungsdauer der vorgenannten, durch Satzung vom 18. September 2008 angeordneten Veränderungssperre (bekanntgemacht am 25. September 2008 im Krefelder Amtsblatt Nr. 39) wird um ein Jahr verlängert. Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung von § 4 der Satzung vom 18. September 2008 spätestens am 26. September 2011 außer Kraft. § 17 Abs. 2 BauGB bleibt unberührt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung vom 24. August 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweise

Gemäß

- a) § 18 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch
- b) § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch
- c) § 7 Abs. 6 Satz 2 Gemeindeordnung NW

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a): Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung

der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist dem Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten.

Darüber hinaus wird auf folgende Vorschriften des BauGB über das Erlöschen des Entschädigungsanspruches hingewiesen:

§ 18 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruches findet § 44 Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 zum Gegenstand hat, die Erlöschensfrist ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes beginnt.

§ 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in den §§ 39 bis 44 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

zu b): Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung

§ 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

zu c): Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zur besseren Orientierung ist das von der 1. Verlängerung der Veränderungssperre betroffene Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 24. August 2009
Der Oberbürgermeister
Gregor Kathstede

BEKANNTMACHUNG 275. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- PLANS IM BEREICH AM BAHNHOF HÜLS, ZWISCHEN KEMPENER STRASSE UND MÜHLENWEG

I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 23. Juni 2009:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, wird die 275. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich am Bahnhof Hüls, zwischen Kempener Straße und Mühlenweg aufgestellt.
2. Über die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Bestandteil der Begründung zum vorgenannten Planentwurf.
4. Der Begründung zum Entwurf zur 275. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.
5. Der Entwurf der 275. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt.
6. Zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes wird die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Krefeld, den 24. August 2009

Der Oberbürgermeister
Gregor Kathstede

II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 275. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich am Bahnhof Hüls, zwischen Kempener Straße und Mühlenweg liegt mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 11. September 2009 bis einschließlich 12. Oktober 2009

montags bis freitags vormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 368, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

- Boden-, Bodenluft- und Bausubstanzuntersuchungen auf einem Teilbereich des ehemaligen Geländes der Firma Maurenbrecher (1999)
- Verkehrsuntersuchung Lebensmittelmarkt Kempener Straße in Krefeld-Hüls (2009)

Auch diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

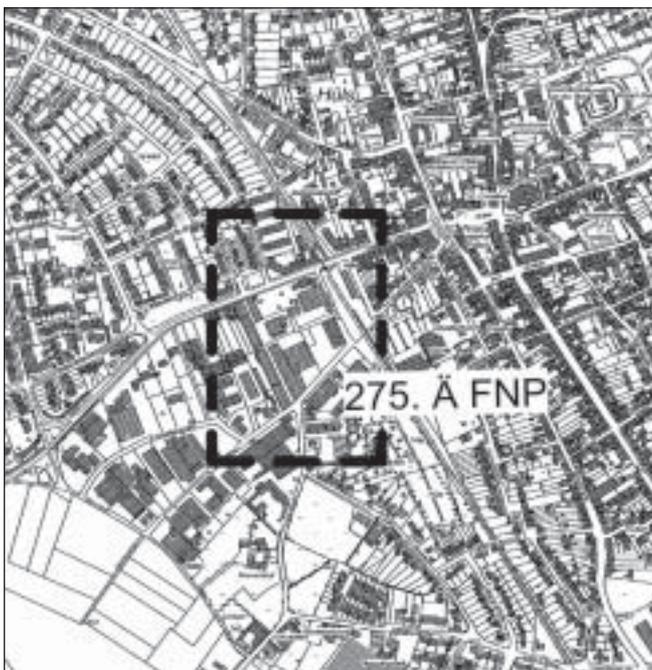
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm

Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Unabhängig von förmlichen Auslegungsverfahren sind während des Offenlagezeitraumes der Planentwurf sowie die Begründung zum Planentwurf im Internet unter www.krefeld/bauleitplanung.de abrufbar.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 26. August 2009

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 704 – ÖSTLICH SCHÖNWASSERSTRASSE ZWISCHEN FRIEDRICH-EBERT-STRASSE UND SCHREBERSTRASSE –

I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 23. Juni 2009:

1. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), bekanntgemacht am 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich westlich der Grotenburgstraße und nördlich der Friedrich-Ebert-Straße ein Bebauungsplan

aufgestellt. Der Geltungsbereich ist der Planurkunde zu entnehmen.

Der Plan erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 704 - östlich Schönwasserstraße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Schreberstraße -

2. Über die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragene Stellungnahme wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
3. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Bestandteil der Begründung zum vorgenannten Planentwurf.
4. Der Begründung zum Entwurf des v.g. Bebauungsplanes (Anlage Nr. 872/09) wird zugestimmt.
5. Der Entwurf des v.g. Bebauungsplanes wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Krefeld, den 24. August 2009

Der Oberbürgermeister
Gregor Kathstede

II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes 704 - östlich Schönwasserstraße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Schreberstraße - liegt mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 11. September 2009 bis einschließlich 12. Oktober 2009

montags bis freitags vormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 368, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

- Schalltechnische Untersuchung, Ingenieurbüro Driesen, Krefeld (26.02.2009)

Auch diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach

§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Unabhängig von förmlichen Auslegungsverfahren sind während des Offenlagezeitraumes der Planentwurf sowie die Begründung zum Planentwurf im Internet unter www.krefeld/bauleitplanung.de abrufbar.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 26. August 2009

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 735 (V) – KEMPENER STRASSE / MÜHLENWEG –

I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 23. Juni 2009:

1. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), bekannt gemacht am 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich westlich des Hülser Bahn-

hofs ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich ist der Planurkunde zu entnehmen. Der Plan erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 735 (V) – Kempener Straße/Mühlenweg –.

2. Über die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
3. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Bestandteil der Begründung zum vor genannten Planentwurf.
4. Der Begründung zum Entwurf des v.g. Bebauungsplanes wird zugestimmt.
5. Der Entwurf des v.g. Bebauungsplanes wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
6. Mit Inkrafttreten dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll der Bebauungsplan Nr. 633 (Blatt 2) - südlich Kempener Straße / beiderseits der Schlufftrasse -, rechtskräftig seit dem 17. Mai 2002, innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 735 (V) außer Kraft gesetzt werden.

Krefeld, den 24. August 2009

Der Oberbürgermeister
Gregor Kathstede

II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes 735 (V) - Kempener Straße / Mühlenweg - liegt mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 11. September 2009 bis einschließlich 12. Oktober 2009

montags bis freitags vormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 368, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

- Boden-, Bodenluft- und Bausubstanzuntersuchungen auf einem Teilbereich des ehemaligen Geländes der Firma Maurenbrecher für den Bebauungsplan Nr. 633 (1999)
- Bodenuntersuchungen im Bereich der geplanten Parkplätze (2009) und Bodenuntersuchungen im Bereich der verbleibenden Grünfläche (2009)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag nach § 42 BNatSchG zum Bauvorhaben Mühlenweg in Krefeld-Hüls (2009)
- Schalltechnisches Gutachten. Neubau eines EDEKA-Marktes und Umbau einer ehemaligen Villa in Krefeld (2009)
- Verkehrsuntersuchung Lebensmittelmarkt Kempener Straße in Krefeld-Hüls (2009)

Auch diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Unabhängig von förmlichen Auslegungsverfahren sind während des Offenlagezeitraumes der Planentwurf sowie die Begründung zum Planentwurf im Internet unter www.krefeld/bauleitplanung.de abrufbar.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 26. August 2009

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr(VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHES SONDERANGEBOT GEMÄSS ABSCHNITT B.10 DES VRR-TARIFES

„VERANSTALTUNG „SYMPHONIC FANTASIES“, OBERHAUSEN“

Geltungstag: Samstag, 12. September 2009

1. Berechtigte

Besucher der Veranstaltung „Symphonic Fantasies“ am 12.09.2009 in der König-Pilsener-ARENA in Oberhausen.

2. Fahrausweise und Preis

Die Eintrittskarten für die Veranstaltung „Symphonic Fantasies“ gelten am 12.09.2009 zugleich als Fahrausweise zu/von der König-Pilsener-ARENA in Oberhausen. Die Eintrittskarten sind entsprechend gekennzeichnet. Fahrpreisanteile sind enthalten.

3. Geltungsbereich

Die KombiTickets gelten im gesamten Verbundraum.

4. Geltungsdauer

Die KombiTickets gelten am 12.09.2009 bis 3.00 Uhr des Folgetages.

5. Ausgabe der Fahrausweise

Die KombiTickets werden über den Veranstalter vertrieben.

6. Sonstige Bestimmungen

Für die Benutzung der 1. Klasse ist je Fahrt und Person ein ZusatzTicket gemäß Abschnitt B.4.14 der VRR-Tarifbestimmungen zu lösen und bei Antritt der Fahrt zu entwerfen.

Die Benutzung von Fernzügen der DB (ICE, EC/IC) ist ausgeschlossen.

Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

NOTDIENSTE

Elektro- Steuerung und Anlagentechnik

0180/56 60 555

NOTDIENSTE

Sanitär- Heizungs- Klima- Apparatbau

04. 09. 2009 – 06. 09. 2009

Uwe Liffers,
Hohenbudberger Straße 53, 47829 Krefeld, 48 00 96

11. 09. 2009 – 13. 09. 2009

Paul Meulendick GmbH,
Im Witschen 38 A, 47807 Krefeld, 39 12 07

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	612-0



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180-50 44 100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 07.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 07.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Rufnummer 01805-986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00-12.00 Uhr und von 18.00-19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00-19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00-22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Rufnummer 07 00 84 37 46 66 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

PARI MOBIL GMBH

**Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.**



TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222



APOTHEKENDIENST

Montag, den 7. September 2009

Falken-Apotheke, Gladbacher Straße 226
Engel-Apotheke, Uerdinger Straße 1
Buchen-Apotheke, Bockum, Buschstraße 373
Kleeblatt-Apotheke, Gutenbergstraße 155

Dienstag, den 8. September 2009

Mauritius-Apotheke, Hülser Straße 231
Rathaus-Apotheke, Bockum, Uerdinger Str. 590
Pluspunkt-Apotheke, Hochstraße 114

Mittwoch, den 9. September 2009

Apotheke am Schinkenplatz, Alte Linner Straße 81
Apotheke am Sprödenal, Roonstraße 1
Obertor-Apotheke, Uerdingen, Oberstraße 35
Vital-Apotheke am Klinikum, Melanchthonstr. 5/Ecke Kölner Str.

Donnerstag, den 10. September 2009

Apotheke am Ponzelar, Südwall 2-4
Marien-Apotheke, Hüls, Hülser Markt 16
Struwelpeter Apotheke, Elfrath, Neukirchener Straße 2

Freitag, den 11. September 2009

Schwanen-Apotheke, Friedrichstraße 24
Cäcilien-Apotheke, Hüls, Klever Straße 7
Regenbogen Apotheke, Hauptstraße 17

Samstag, den 12. September 2009

Seiden-Apotheke, Ostwall 68
Ahorn-Apotheke, Gartenstadt, Insterburger Platz 3
Süd-Apotheke, Fischeln, Kölner Straße 647

Sonntag, den 13. September 2009

St. Anton-Apotheke, Westwall 122
Brunnen-Apotheke, Fischeln, Kölner Straße 526
Rhein-Apotheke, Uerdingen, Traarer Straße 9
Vital-Apotheke am Hülser Markt, Schulstraße 1-3



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Medien/Presseamt, Rathaus, Tel. 86 14 02, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u.a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0.